



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kemmer, Ludwig: Das preußische Offizierkorps von 1806 im Lichte neuer
Forschungen und Veröffentlichungen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das preußische Offizierkorps von 1806 im Lichte neuer Forschungen und Veröffentlichungen



n der kleinen Festungstadt am Rhein, wo ich die Jahre vor der Schulzeit und das erste Schuljahr verlebt habe, zog sich nach meinen Erinnerungen vom Französischen Tor zum kleinen Paradeplatz eine Kastanienanlage. Ein Soldat mit einem Messingschild auf der Brust hütete den grünen Fleck. Zur Zeit der Weidenblüte und des Maikäferflugs hatte er mit der Jugend der engen Festungsgassen Kämpfe zu bestehn, danach hatte er leichten Dienst, und im August war seine Hut überflüssig, das Laub der Kastanien und der Rasen waren unter der heißen Sonne der Rheinebene herbstfarben und dürr geworden.

Von den wenigen Gestalten, die sich als Stammgäste der Anlage des kurzlebigen Grüns freuten, hat sich eine mir tief eingepägt: ein hagerer, hochgewachsener Mann von militärischer Haltung, immer in Grau — Feldgrau nennt man die Farbe jetzt — gekleidet, ein graues Käppi auf dem Haupte, grau der Schnurrbart, grau die Farbe des gefurchten Gesichts. Er muß der Festungsjugend als Störer ihrer „Blumen- und Käferfreude“ lästig geworden sein, vielleicht hat auch mißverständner Klatsch die jungen Herzen vergiftet — so oft er auf seinen Spaziergängen in der dürftigen Anlage von Jungen erspäht wurde, klang ihm aus sicherem Versteck ein Spottruf nach, dessen erster Bestandteil das Wort „Abgedankter“ und dessen zweiter eine militärische Rangbezeichnung war. Ich weiß nicht mehr, welche, obwohl ich mich selbst durch den Ehrgeiz, es größern Jungen gleichzutun, verleiten ließ, dem Manne jene Worte nachzurufen, die ihm weh tun sollten. Ich habe diese kindliche Roheit gebüßt. Denn die Erinnerung an sie erzeugte später in mir ein Gefühl, das die peinlichste Gewissenserforschung, die eindringlichste exhortatio unsers Religionslehrers und mein ernstester Wille nie in mir zu wecken vermochten: schmerzliche Reue. Der Mann konnte nichts Unehrenhaftes begangen haben, sonst hätte er sich in der kleinen Festungstadt, in die ihn Heimatliebe oder

Armut gewiesen hatte, nicht halten können. Daß er arm war, habe ich mit ältern Augen an dem Bilde, das mir mein Gedächtnis von ihm vorhielt, erkannt, und daß er Kummer hatte, lehrte mich die von Zeit zu Zeit auflebende Erinnerung an meine Begegnungen mit dem einsamen grauen Manne immer besser verstehn. Immer besser und immer schmerzlicher, je reifer ich wurde. Als ich in meiner Gymnasialzeit die schwere Katastrophe kennen lernte, die im Jahre 1806 das preußische Heer betroffen und Tausende von Offizieren mit Schande und schwerer Not, Hunderte mit Schuld beladen hat, trat mir sein Bild vor die Seele, obwohl ich nicht einmal wußte, ob er Offizier war.

Diese schattenhafte, anachronistische Illustration des Offizierelends von 1806 lehrte mich das Leid und die Not jener preußischen Offiziere mit tiefster Teilnahme erfassen. Mit freudiger Spannung habe ich darum die Forschungen, die die Rehabilitation des preußischen Offizierkorps von 1806 zum Ziele hatten, verfolgt. Sie sind jetzt am Ziele angelangt.

Im zehnten Beihefte des Jahrgangs 1901 des Militär-Wochenblatts hat Generalmajor z. D. Kunhardt von Schmidt auf die Frage, „in welchem Umfange die Männer, die im Jahre 1806 das Offizierkorps des Heeres ausmachten und in den Wirbel der Niederlagen hineingerissen wurden, nachmals den Ruhm der Preussischen Waffen wieder aufrichten halfen und die Befreiung Deutschlands erstritten“, eine Antwort gegeben. Er hat damit eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt, und die Antwort ist tröstlich: von 7166 Offizieren, über die Preußen beim Beginn des Krieges von 1806 verfügte, haben 3913 an den Befreiungskriegen teilgenommen. Nach neuern Forschungen der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabs betrug die Zahl der preußischen Offiziere im Oktober 1806 7096 und die Zahl der Offiziere von 1806, die an den Befreiungskriegen teilnahmen, 3898. Von den fehlenden 3198 sind 190 in den Jahren 1806 und 1807, 56 in den Jahren 1809 bis 1812 gefallen und an Wunden gestorben, 54 infolge der Abtretung von Landesteilen ausgeschieden, 77 zwischen „Sturz und Sieg“ desertiert und verschollen, 734 gestorben, 208 wegen ihres Verhaltens in den Jahren 1806 und 1807 bestraft worden und ausgeschieden. Außer diesen 1319 Offizieren haben an den Befreiungskriegen noch 1879 nicht teilgenommen. Davon waren die meisten wegen Krankheit, Wunden und hohen Alters nicht mehr dienstbrauchbar. Von den Offizieren, die im Jahre 1806 mitgekämpft hatten, sind nach Kunhardt von Schmidts Forschungen 361 in den Befreiungskriegen gefallen. Also: mit Blücher, Gneisenau, Scharnhorst, York, Bülow, Tauenzien, Kleist, Clausenwitz haben noch 3890 Offiziere von 1806 in den Befreiungskriegen gekämpft, und mit Scharnhorst sind noch 360 Offiziere von 1806 im Siege gefallen.

Ich freue mich, daß auch von den Bestrebungen, die unglücklichen Offiziere von 1806 zu rehabilitieren, das bescheidne und zugleich stolze Wort gilt, womit Johannes Grunow das Lob seiner umfassenden Bildung abzulehnen

pflegte: „Es hat ja beinahe alles schon mal in den Grenzboten gestanden, man braucht sich nur daran zu erinnern.“ Otto Raemmel hat im 20. Hefte des Jahrgangs 1905 der Grenzboten in einem Aufsatz über das alte Preußen vor 1806 hervorgehoben, daß die vielgeschmähten Junker bei Auerstedt 47 tote und 221 verwundete Offiziere auf dem Platze ließen. „Nicht an Tapferkeit fehlte es, auch nicht an Intelligenz, sondern an Entschlußkraft, an dem festen Willen zu siegen. . . . Aber dieser Mangel an Entschlußkraft war ein Mangel der Deutschen dieser ganzen Zeit, eine Folge der einseitig literarisch-ästhetischen, humanen, weltbürgerlichen, ganz unpolitischen Bildung.“

734 Offiziere von 1806 verrann im Harren auf Krieg und Sieg und Sühne das Leben, mehr als 1000 wurden invalid und alt, 56 fielen in den Jahren 1809 und 1812. Schill und seine Elf von Wesel hat ihr Heldentod von dem Makel der Niederlage gereinigt. Niemand denkt, wenn er ihre Namen hört, daran, daß auch sie Offiziere von 1806 waren. Schon der andern vier, die mit diesen zwölf gefallen sind, denkt man nicht so dankbar, wie ihrer durch ein Aufsehen erregendes Geschick apotheosierten Kameraden. Und die zwölf Offiziere des preußischen Hilfskorps, die im Jahre 1812, bevor York in der Mühle zu Poscherun die Konvention mit den Russen geschlossen hatte, auf dem äußersten linken Flügel der „Großen Armee“ fielen, — auch sie harteten des Kriegs und sehnten sich nach Sühne, aber es wurde ihnen nur ein bitterer Tod für den Landesfeind. Wer nahm sie in den hundert Jahren, die nun bald seit ihrem Tode verflossen sind, von dem Vorwurf aus, den Gehässigkeit, Gedankenlosigkeit und schließlich, von beiden genährt, eine zähe Gewohnheit in die Bezeichnung „Offizier von 1806“ gelegt haben? Wer denkt daran, daß auch sie den Makel von 1806 getilgt haben? Wer dankt ihnen — „auch sie starben für des Vaterlandes Befreiung“?

Die 361 Offiziere von 1806, die in den Befreiungskriegen gefallen sind, und ihre 1500 Kameraden, die neben ihnen verwundet worden sind, haben ein Opfer an Leben und Blut gebracht, das als Sühne für die Fehler und die Schwächen des Offizierkorps von 1806 genügen sollte. Aber diese Offiziere werden gewöhnlich nicht als Veteranen von 1806, sondern als Freiheitskämpfer betrachtet und beurteilt, ihr Heldentum vermag darum das Urteil über das Offizierkorps von 1806 nicht zu mildern. Das Dunkel von 1806 und das Licht von 1813, 1814 und 1815 sind in unsrer Vorstellung allzu scharf geschieden. Man muß sich immer wieder erinnern, daß sich das Offizierkorps eines Heeres trotz großen Verlusten und Abgängen in sechs Jahren nicht vollständig erneuert. Und man tut gut, sich die Identität eines großen Teils der Geschlagenen von 1806 und der Sieger der Freiheitskriege dadurch deutlich zu machen, daß man sich vergegenwärtigt, welche Stellung die Führer der Freikorps und der Heere der Freiheitskriege im Jahre 1806 einnahmen. Schill war im Jahre 1806 Leutnant im Regiment Königin-Dräger, Lübow Leutnant im Kürassierregiment von Reitzenstein Nr. 7, das bei Auerstedt fast vernichtet wurde. Nach Runhardt

von Schmidt erscheint in der Rangliste von 1806 Blücher als Generalleutnant, Chef des Husarenregiments Nr. 8 und Gouverneur von Münster, Gneisenau als Kapitän in der Niederschlesischen Füsilierbrigade in Tauer, Scharnhorst als Oberst im Generalquartiermeisterstabe in Berlin, York als Oberst und Kommandeur des Feldjägerregiments in Mittenwalde, Bülow als Oberst und Bataillonskommandeur in der 2. Ostpreussischen Füsilierbrigade in Soldau, Tauentzien als Generalmajor, Chef des Infanterieregiments Nr. 56 in Neuenkirchen bei Bayreuth, Kleist als Oberst und Generaladjutant in Berlin, Clausewitz als Stabskapitän und Adjutant des Prinzen August von Preußen.

Wenn an den Namen Blüchers und Scharnhorsts die Namen Lübeck und Ratkau, wo sie ehrenvoll unterlagen und kapitulierten, haften geblieben wären, gereichte ihnen das nicht zur Schande. Wie sie haben aber auch noch viele andre Offiziere von 1806 in engerm Wirkungskreise ihre Pflicht getan. Das darf man nicht vergessen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß aus den Besiegten von 1806 ohne jede Veränderung ihrer Gesinnung die Sieger von 1813 geworden sind. Das preußische Offizierkorps wurde nach 1806 „auf eine neue sittlich hohe Grundlage gestellt“, auf die Grundlage, „die noch immer festgefügt dasteht, die aber nur dadurch aufzurichten war, daß die Bausteine nicht fehlten“.

Diese Umgestaltung schildert ein von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabs herausgegebenes Werk mit dem Titel: 1806. Das Preussische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsergebnisse.*)

Die Herausgeber gehen von der Tatsache aus, daß Preußen die Führer, die es für seine Streiter in den Befreiungskriegen brauchte, in dem Offizierkorps seiner Armee fand, in demselben Offizierkorps, das im Jahre 1806 geschlagen worden war. Sie zeigen, daß dies hauptsächlich dadurch möglich wurde, daß das Offizierkorps nach dem Kriege auf Befehl des Königs selbst über sich zu Gericht geseßen und alle seine Mitglieder, die in dem unglücklichen Kriege gefehlt oder auch nur geirrt hatten, mit rücksichtsloser Strenge bestraft und ausgeschieden hatte.

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des militärischen Organismus begann das Heilungsverfahren, so wenig Hoffnung auf Genesung geblieben war. Denn der Zusammenbruch war furchtbar.

Im Oktober und im November 1806 kapitulierten neun feste Plätze, Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin, Magdeburg, Fort Clarenberg bei Czenstochau, Hameln, Nienburg und Plassenburg, und im freien Felde bei Wichmannsdorf, Prenzlau, Pasewalk, Anklam, Boldekow, Wahren, Wolgast, Wismar, Kremersdorf, Ratkau, Travemünde und Lüneburg die Trümmer des in den Schlachten und Gefechten an der Saale geschlagenen Heeres und

*) Berlin 1906, Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

isolierte Abtheilungen, die infolge der Isolierung ohnmächtig waren oder von den geschlagenen Heeresteilen mit ins Verderben gerissen wurden.

Das alles ereignete sich in sechs Wochen. Intakt blieben nach Kunhardt von Schmidt die Bataillone der Ostpreussischen und der Warschauer Infanterieinspektion, 33 und ein halbes an der Zahl, und 55 Schwadronen der Preussischen Kavallerieinspektion, die in ihren Inspektionsbezirken zurückgeblieben waren, sowie eine größere Anzahl von Batterien.

Darauf erließ König Friedrich Wilhelm der Dritte am 1. Dezember 1806 von Ortelburg aus ein „Publicandum wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee“. Er macht in diesem Erlasse, dessen Entwurf er eigenhändig geschrieben hat, sein Heer nicht für alles Unglück verantwortlich. Er erkennt an, „daß sich viele Theile derselben vom Ersten bis zum Geringsten durch ausdauernden Muth, Beharrlichkeit und wahres Ehrgefühl ausgezeichnet haben“. Denen aber, die im großen oder im kleinen die Schuld an dem Zusammenbruche des Heeres tragen, kündigt und droht er „allerstrengste“ Bestrafung an. Unter diese Schuldigen rechnet er: „1. Alle diejenigen so an der beispiellosen Art wie die Festungen Stettin, Küstrin, Spandau und Magdeburg sich dem Feinde übergeben haben, mehr oder weniger Antheil haben, 2. Ferner alle diejenigen Officiere, welche nicht bei dem capitulirenden Corps zugegen gewesen, sich aber freiwillig als hiezu gehörig angesehen und wohl gar ihre Cameraden oder selbst ihre Untergebenen zugeredet haben, einen gleichen nichtswürdigen Entschluß zu fassen. 3. Endlich alle diejenigen, welche ohne Urlaub erhalten zu haben, oder gefangen zu seyn, sich von der Armee weg und etwa nach Hause usw. begeben haben.“

Im Anschlusse daran werden Strafen gegen die für die Übergabe der Festungen Erfurt, Stettin, Küstrin, Spandau und Magdeburg verantwortlichen Offiziere ausgesprochen, dann gegen die Offiziere des Hohenloheschen Corps und des Bilaschen Detachements, die sich den bei Prenzlau, Pasewalk und Anklam am 28., 29. und 30. Oktober abgeschlossenen Kapitulationen nachträglich angeschlossen haben, endlich gegen die Offiziere, die während des Rückzugs ihre Truppenteile verlassen haben und ohne Urlaub zu haben und gefangen zu sein in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Daran reiht der König, „um ähnlichen Pflicht-Vergeßlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen“, eine Anzahl von Strafbestimmungen und Verhaltensmaßregeln. Er droht und mahnt jedoch nicht nur, er verheißt auch Beförderung ohne Rücksicht auf die Herkunft und sichert Versorgung der Hinterbliebenen zu: „So lange der Krieg dauert, wird der Unteroffizier und Gemeine, wenn er sich durch Gewandheit und Geistes-Gegenwart besonders auszeichnet, so gut Officier, wie der Fürst. Nur der, welcher Verbrechen begangen, ist vom Officier-Ränge ausgeschlossen. Wer sich ausgezeichnet hat und vor dem Feinde bleibt, dessen Wittve erhält eine Pension, die mit dem Grade, den ihr Mann bekleidete, im Verhältniß steht.“

Die Sühne, die durch diesen Erlass des Königs eingeleitet wurde, bildet einen Teil der Heeresreorganisation, die der König unmittelbar nach der Niederlage auf dem Rückzug begonnen hatte. Durch die alle Kräfte in Anspruch nehmenden Kämpfe des Jahres 1807 wurde die Reorganisation verzögert. Wenige Wochen nach dem Abschlusse des Friedens zu Tilsit, am 27. Juli 1807 berief der König eine Militär-Reorganisationskommission. Den Vorsitz übertrug er dem Generalmajor von Scharnhorst, die Arbeit schrieb er der Kommission in einem eigenhändigen Schriftstücke von neunzehn Punkten vor. Davon lauteten die ersten beiden: „1. Wird man vor allen Dingen die Offiziere, so ihre Schuldigkeit offenbar nicht gethan haben, vom Dienst ausschließen und nach Umständen auf das Strengste zu bestrafen haben. 2. Solche, deren Betragen zweifelhaft geblieben, zur Rechenschaft ziehen.“

Die Größe der Aufgabe, die aus dieser Anordnung erwuchs, forderte eine eigne Kommission. Die Reorganisationskommission entwarf eine Instruktion für die Immediat-Untersuchungskommission und schlug dem König Offiziere als Mitglieder der Kommission vor. Der König änderte den Entwurf der Dienst-anweisung und die Mitgliederauswahl wesentlich. Den Vorsitz übertrug er seinen Brüdern, den Prinzen Heinrich und Wilhelm, und dem Generalleutnant von Pestocq. Am 6. Dezember 1807 ging die Kommission in Königsberg an die Arbeit.

Schon die Sammlung und die Sichtung des Materials, das sich durch die freiwilligen Rechtfertigungsschreiben der Offiziere und durch die Besprechung der Kriegereignisse in der Presse ergab, forderte viel Mühe und Zeit. Die Presse brachte Anklagen und Verleumdungen, daher mußte sie auch Verteidigungen und Rechtfertigungen der Angegriffenen bringen. Broschüren und Flugblätter dienten denselben Zwecken. Es war eine Zeit, wo der Wehrstand geflüssentlich herabgesetzt wurde. Blücher sprach diesen Preßstimmen fast jede Glaubwürdigkeit ab, Major von Birch, der ehemalige Adjutant des Fürsten Hohenlohe, erhob gegen die Presse die Anklage: „alle ungünstigen Nachrichten über Offiziere habe er nur aus den Zeitungen, die jetzt nur Schlechtes über Offiziere aufnehmen dürften“. Der juristische Leiter der Untersuchungskommission, Generalauditeur von Koenen, traf das Richtige, indem er die Sammlung und die Beziehung aller Preßstimmen befürwortete, nicht „weil die oft sehr schiefen und unberufenen Urteile der Skribenten besondere Rücksicht verdienen, sondern weil in jenen Schriften Tatsachen und Anekdoten, selbst Rechtfertigungen, vorkommen, die vielleicht der Erörterung wert sind“.

Aus der Notwendigkeit, über einzelne belastete Offiziere mehrere Aussagen zu hören, erwuchs eine neue schwierige Arbeit, die Ermittlung der Adressen der Offiziere, von denen ein großer Teil infolge der Heeresverringerung verabschiedet, andre ausgewandert oder gefangen waren oder in den vom Feinde besetzten Provinzen lebten. Schließlich mußte hierzu trotz der Abneigung des Königs gegen dieses Verfahren die Presse in Anspruch genommen werden. Ein

großes Stück Arbeit wurde der Kommission dadurch abgenommen, daß der König einen Vorschlag des Generalleutnants von Grawert guthieß, wonach das Verhalten der Frontoffiziere durch Regimentstribunale untersucht werden sollte, die jedes Offizierkorps aus seiner Mitte zu wählen und einzusetzen hatte.

Dem Willen des Königs entsprechend beschränkte sich die Kommission auf die Untersuchung des Verhaltens der höhern Führer in den Schlachten und in den Gefechten an der Saale und auf dem Rückzuge sowie der Kapitulationen der Festungen und einzelner Truppenteile. Daneben behielt sie die Oberleitung der Regimentstribunale.

Zuerst nahm sie die Prüfung der Festungskapitulationen vor, danach die des Verhaltens der Offiziere, die an der Saale kommandiert hatten, zuletzt die der Kapitulationen auf freiem Felde. Diese letzte Arbeit war beim Ausbruch der Befreiungskriege noch nicht erledigt und wurde überhaupt nicht beendet. Im Jahre 1817 wurde die Untersuchung der Kapitulation bei Prenzlau und der damit in Verbindung stehenden Kapitulationen niedergeschlagen.

Wie gewissenhaft die Kommission bei der Untersuchung vorging, geht daraus hervor, daß sie für die Übergabe der Festungen neben den Gouverneuren und Kommandanten die Befehlshaber der in den Festungen eingeschlossenen Truppen sowie die Artillerie- und die Ingenieuroffiziere zur Rechenschaft zog, daß sie die Berichte aller dieser Offiziere, den Wortlaut des Dienstes des Festungskommandanten und des Ingenieurreglements, das streng geheim gehalten wurde, einforderte, besonders auch daraus, daß sie auch Zivilpersonen der Zeugenpflicht unterwarf. Man weiß, daß Zivilpersonen bedeutenden Anteil an der Erhaltung Kolbergs hatten. Meist aber waren Zivilpersonen am Falle der Festungen mitschuldig. Aus den Akten der Untersuchungskommission ergibt sich, daß Joachim Nettelbeck an der Gemahlin des Kommandanten von Küstrin eine Gefinnungsverwandte hatte. Als sich Oberst von Ingersleben anschickte zur Abschließung der Kapitulation über die Oder zum Feinde zu fahren, beschwor ihn seine Gattin nicht zum Feinde zu gehn und die Festung nicht zu übergeben — *memoriae proditur quasdam acies inclinatas iam et labantes a feminis restitutas*. Hier war das Flehen der Frau umsonst. Die Heinrich Blank, deren falsche Humanität und deren unseligen Kosmopolitismus Paul Heyse in seinem Schauspiel Colberg schildert, waren in Küstrin zahlreicher und mächtiger als die Nettelbeck. Der Kammerpräsident bestimmte den unschlüssigen Kommandanten zu der unheilvollen Fahrt in das Lager des Feindes. Ein Umstand milderte das tragische Schicksal der unglücklichen Frau von Ingersleben. Sie starb zwischen 1806 und 1808, erlebte also die Verurteilung ihres Mannes nicht, die am 29. September 1809 erfolgte und am 14. November bestätigt wurde.

Mit welcher Sorgfalt sich die Mitglieder der Kommission die Entstehung der unheilvollen Entschlüsse im Geiste der zu beurteilenden Offiziere vergegenwärtigten, zeigt das Urteil, das über den Gouverneur von Magdeburg, General der Infanterie von Kleist, in dem Gutachten über die Kapitulation von

Magdeburg gefällt wird. Dieses Gutachten dürfte nach dem Arbeitsplan der Kommission von Major von Birch verfaßt sein. Das Verhalten des Gouverneurs wird in militärischer Hinsicht als sehr tadelnswert bezeichnet, dann heißt es: „als Mensch dürfte er aber eher zu entschuldigen seyn. Er war 71 Jahre alt, durch Krankheit, Blessuren und angestrengte Fatiguen des Gebrauchs eines Theils seiner Glieder beraubt, demohngeachtet nahm er doch den Rest seiner Kräfte zusammen und ordnete in der ersten Zeit bey Tag und bey Nacht alles persönlich an. Eine solche Anstrengung konnte aber nicht von Dauer seyn; ihr mußte Erschlaffung folgen. Freylich wäre es gut gewesen, wenn er gleich vom Eintritt der Gefahr einen Conseil, bestehend aus den erfahrensten Generalen, dem Ingenieur vom Plaze und dem Artillerie-Chef, angeordnet hätte, um die Vertheidigungs-Anstalten planmäßig zu führen; dies erlaubte aber sein Trieb, alles allein zu verfügen, nicht und er mochte wohl glauben, dies jetzt wie in ruhigen Zeiten thun zu können. Kummer über das Unglück des Staats und über das Hinsinken seiner kräftigsten Stützen, den er als wahrer Patriot sehr lebhaft fühlen mußte, und Aerger über die Auflösung aller Subordinations-Verhältnisse mußten ihn natürlich oft verstimmen und ihn taub gegen den Rath derjenigen seiner Untergebenen machen, die vielleicht, weil sie nicht so tief als er die Zernichtung der Preussischen Glorie fühlten, mehr Besonnenheit behielten. Unlautere Absichten hat er wenigstens bey der unglücklichen Uebergabe seiner Festung nicht gehabt, davon sprechen ihn alle Anzeigen, die Armuth, in welcher er sein Leben beschloß und sein uneigennütziger Lebenswandel völlig frey; nur seine militairische und politische Ansicht von seiner Lage war falsch und diese verleitete ihn, von dem früher wiederholt geäußerten Entschlusse abzugehen, seine Festung bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen.“

Trotz dieser psychologisch feinen Erklärung seines Verhaltens wurde über den verstorbenen General Gericht gehalten. Das Urtheil des Kriegsgerichts lautete, daß der General „wegen der im November 1806 sich schuldig gemachten sehr übereilten, ganz eigenmächtigen und durchaus pflichtwidrigen Uebergabe der wichtigen Festung Magdeburg an die Kaiserlich französischen Truppen, wenn er noch am Leben wäre, zu arquebusiren seyn würde“.

Außer den Kommandanten von Küstrin und Magdeburg wurden noch zwei Offiziere wegen der Uebergabe von Schweidnitz, einer wegen der von Spandau, und zwei wegen der Kapitulation bei Pasewalk nach dem Kriegsrecht des Großen Kurfürsten von 1656 zum Tode verurtheilt. Eines der Todesurtheile traf, wie oben erzählt worden ist, einen Toten. Von den übrigen bestätigte der König nur eines, das gegen den Kommandanten von Küstrin. Vollstreckt wurde es nicht. Ingersleben hatte sich nach Sachsen geflüchtet. Er starb im Jahre 1814 in der Nähe von Leipzig.

Die Offiziere, die zwar nicht an den Kapitulationen beteiligt waren, aber sonst ihre Pflicht verletzt hatten, wurden von der Kommission in drei Gruppen eingetheilt. Die erste umfaßte die „Befehlshaber großer oder kleiner Detachements,

welche sich dem Gefechte entzogen" oder „durch Fahrlässigkeit in ihren Obliegenheiten den Verlust ihres Postens oder ihres Detachements veranlaßt, dadurch zu weitergefolgten nachtheiligen Ereignissen mitgewirkt haben“. Eine zweite Gruppe bildeten die Offiziere, „welche einen Mangel an Muth gezeigt und das Gefecht verlassen haben“, ferner die, „welche nicht zu den capitulirten Festungsgarnisonen gehört und nicht zur Vertheidigung mit angestellt waren, auch nicht durch eine starke Verwundung oder bedeutende Krankheit abgehalten wurden, ihren Corps und Regimentern zu folgen“, sowie die, „welche sich von rückwärts geschlossenen Capitulationen angeschlossen“ oder „zur Rückkehr in die Heimath sich vom Feinde Pässe geben ließen“, obwohl sie zur Armee nach Preußen kommen konnten, oder „bei der Retraite vorgaben, krank zu sein, in ihrem Nachtquartier verblieben und solchergestalt spätestens den folgenden Morgen gefangen waren“. Zu dieser Gruppe rechnete man auch die Offiziere, „welche zum Hohenloheschen und Blücherschen Corps gehörten, nicht von demselben abgeschnitten waren und nach Preußen gingen“. Eine dritte Gruppe bildeten die Offiziere, die sich ähnlicher Vergehen schuldig gemacht hatten, wie die zur zweiten Gruppe gehörenden, deren Schuld jedoch durch besondere Umstände gemildert erschien. Die Feststellung des Schulbmaßes der mit solchen Vergehen belasteten Offiziere war die Aufgabe der Tribunale.

Die nach dem Urtheile dieser Tribunale zur ersten Gruppe gehörenden Offiziere sollten nach einem Vorschlage der Untersuchungskommission vor ein Kriegsgericht verwiesen werden. Für die zweite Gruppe schlug die Kommission „die Entlassung ohne Abschied und mit Verlust der Ansprüche auf irgend eine Versorgung oder Gnadengehalt“ als Strafe vor. Zur Sühne der Schuld der zur dritten Gruppe gehörenden Offiziere erschien ihr „die Nichtwiederanstellung im Kriegsdienste“ genügend. Den durch die Untersuchung ihres Verhaltens als vorwurfsfrei erwiesenen Offizieren sollte ein Zeugnis hierüber ausgestellt werden.

Der König war milder als die Untersuchungskommission. Er gab ihren Vorschlägen nur mit Vorbehalt seine Zustimmung, wies darauf hin, daß bei allen Gruppen mildernde Umstände in Betracht kommen könnten und in Betracht zu ziehen seien, und bezeichnete bei dem Obwalten solcher Umstände auch für die zweite Gruppe die „Nichtwiederanstellung“ als ausreichende Sühne. Die Ausstellung von „Zeugnissen des Wohlverhaltens“ für die Offiziere, die von der Untersuchungskommission oder von den Regimentstribunalen als untadelhaft erfunden würden, hieß er gut.

Die Regimentstribunale wurden mit Genehmigung des Königs zuerst von Generalleutnant von Grawert bei den schlesischen Truppenteilen, dann in Pommern und in Westpreußen, dann auch jenseits, das heißt links von der Oder, ferner bei den Artillerieregimentern, bei den Festungsartilleriekompagnien, bei den Ingenieur- und bei den Mineuroffizieren errichtet. Auch die Train- und die Lazarettoffiziere sowie die Regimentschirurgen, die Auditeure und die Regimentsquartiermeister mußten sich über ihr Verhalten ausweisen. Die Ein-

richtung umfaßte die Truppenteile der Saalarmee. Aber auch mehrere Offizierkorps, die in Preußen gestanden hatten, errichteten mit Genehmigung des Königs Tribunale zur Untersuchung ihres Verhaltens. So willkommen war den Offizieren eine Gelegenheit, sich öffentlich zu rechtfertigen.

Denn schwerer noch als die materielle Not, als der Hunger, der die zu Hunderten brotlos im Inlande und in den abgetretenen Provinzen umherirrenden zum nächsten besten Broterwerb, so zum Holzhauen, zur Feldarbeit, zur Annahme von Unteroffizierstellen in Freikorps zwang, in fremde Kriegsdienste trieb, in Fallen, wie das von dem Fürsten Karl von Hessen im Dienste Napoleons errichtete Régiment d'Infanterie Prussienne, lockte, lastete auf den Offizieren die Schmach, die durch die Presse und eine reiche Schmähschriftenliteratur auf sie gehäuft wurde. Zur Charakteristik dieser Angriffe auf das Offizierkorps genügt die Tatsache, daß eine Berliner Zeitung im Jahre 1807 das preußische Heer „den Feind“ nannte und über seine Niederlagen frohlockte. Man begreift, daß die durch die Regimentstribunale gebotene Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, für viele Offiziere der erste Lichtblick in ihrer verzweiflungsvollen Lage war, „denn es genügte in jener Zeit, Offizier zu heißen, um sich allen Schrecken des Geächteten ausgesetzt zu sehen“. Die Berichte der Offiziere an die Regimentstribunale enthüllten die Tragik der Ereignisse und des Geschicks der einzelnen Mitkämpfer. Wie leicht es für die Offiziere war, schuldig zu werden, und wie schwer ihnen oft durch sittliche Mächte, wie Gehorsam und Kameradschaft, das Fassen des richtigen Entschlusses gemacht wurde, geht aus den Antworten auf die Frage „ob es ihnen nicht möglich gewesen sei, der Gefangenschaft zu entgehen?“ hervor, die allen vorgelegt wurde. Rechtzeitiges Abreiten oder Abmarschieren nach Preußen sah oft genau so aus wie Fahnenflucht und wurde von Kameraden oft so gedeutet, während das Ausharren bei den einer unrühmlichen Kapitulation verfallenen Truppenteilen, das Streben, nicht in den schwer widerlegbaren Verdacht der Desertion zu kommen, der Wunsch, das Schicksal der Kameraden zu teilen, als Schwäche, Hang zur Bequemlichkeit, schlaue Sicherung des eignen Lebens gedeutet werden konnten.

Friedrich August Ludwig von der Marwitz hat als Major und Adjutant des Fürsten Hohenlohe die Schlacht bei Jena und die Kapitulation bei Prenzlau mitgemacht. In seinem „Pflichtmäßigen Bericht über die Ereignisse vom 15. bis 28. October 1806, in so weit der Verfasser als Augenzeuge ihnen beigewohnt hat“, erzählt er, so streng gegen sich wie gegen andre, wie es kam, daß er sich nicht der Gefangenschaft entzog. Hohenlohe stand, unfähig zu einem kräftigen Entschlusse, bei Prenzlau, das man vom Feinde besetzt wähnte. Man sprach vom Kapitulieren. „... da man sah, daß nichts helfen wollte, verbanden sich hier und da einige, wenn es so weit kommen würde, wenigstens für ihre Person der Schande zu entgehen und davon zu reiten. Der Verfasser, der den Geist des Ganzen schon längst sich seinem Tode nähern sah, hatte es schon vor einigen Tagen mit dem Rittmeister Alvensleben und Major Jagel gethan,

wozu nun noch der Cornet Graf Brühl kam, der als Ordonanz-Offizier der Gensd'armes gerade im Hauptquartier gegenwärtig war.“ Es kam zu dem Gefecht bei Prenzlau, zu einer Unterredung zwischen Hohenlohe und Murat, und unwahre Angaben des Franzosen über die Stellung der französischen Korps und ein unrichtiger Rapport eines preussischen Offiziers nahmen auch den Mutigsten, auch Marwitz, der noch zuletzt zu einem kühnen Angriff geraten hatte, alle Hoffnung. „Der Verfasser gesteht, daß er von nun an nichts mehr hoffte, an nichts mehr Theil genommen, und nichts mehr zur Stellung des Ganzen versucht hat. Die allgemeine Lahmheit und Mattigkeit, die schon so lange auf alle Geister drückte, steckte auch ihn an. Dazu trug vielleicht mit bei, daß er auf einem, durch 24 stündiges Herumschicken ganz ermüdeten Pferde saß, nachdem er die seinigen in Boitzenburg verloren hatte. Hätte es noch fortgekonnt, so hätte er sich besser umgesehen und wäre inne geworden, daß alles, was man ihm sagte, Irrthum und Lügen waren.“ Während der Unterhandlungen stieg hinter einer Anhöhe eine mächtige Dampfslugel auf. Später erfuhr man, daß es der Pulverdampf eines aufsteigenden Pulverkastens war. Den preussischen Offizieren, die sich eingeschlossen wähnten, erschien die Dampfmasse wie ein Signal, und ein Franzose hatte die Geistesgegenwart, sie so zu deuten: Ah! Voilà le signal du Maréchal Soult, qui nous annonce, qu'il est arrivé sur Votre chemin, et qu'il Vous a coupé la retraite! Dieses lähmte den Preußen die Entschlußkraft vollends: „Nun, dachten wir, wenn der Soult so nahe steht, können wir ihm auch gar nicht entkommen! Und da man so hörte, die Offiziere sollten Pässe bekommen, um hingehen zu können wohin sie wollten, so unterblieb unser Begreiten und wir nahmen uns vor, sogleich nachher zum König zu gehen, um uns auswechseln zu lassen. Um die nemliche Zeit ritt der Capitain Tippleskirch vom Generalstaabe und der General-Chirurgus Görke in einem kleinen Trab immer hinter uns fort. Sie kamen glücklich und unaufgehalten nach Stettin.“

Marwitz, der später seinen Namen mit einem der frühesten Erfolge der Befreiungskriege, dem Gefecht bei Hagelsberg, geschmückt hat, hatte sich bei Jena und auf dem Zuge nach Prenzlau als tapfrer Offizier bewährt. Am Ende lähmte ihn das Uebermaß der Mühen und machte ihn der contagiösen „Lahmheit und Mattigkeit“, die im Heere herrschte, zugänglich. Die Regimentstribunale und die Untersuchungskommission konnten über das Verhalten der Offiziere in diesem Punkte natürlich nur von Fall zu Fall entscheiden. Wie die ganze Untersuchung wurden auch die sich auf diesen Punkt beziehenden Verhöre und Nachforschungen mit der größten Sorgfalt geführt. Es entspannen sich Korrespondenzen über einzelne Fälle, und es ist bei diesem Verfahren, das in alle Seelenregungen der zu beurteilenden Offiziere eindrang, nicht verwunderlich, daß allein das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs 606 Aktenbände der Immediatuntersuchungskommission aufbewahrt, die bis zu je 700 Blättern stark sind.

So arbeitete diese Vergeltungsmaschine mit furchtbarer Sicherheit in der Stille, während die Öffentlichkeit noch von lautem Hohn über das Offizierkorps erfüllt war. Sie förderte Schuldlosigkeit und Schuld zutage, und zwar viel mehr Rechtfertigung und Verdienst als Vergehen und Verschulden. Etwa 6500 Offiziere nahmen an den Kriegseignissen der Jahre 1806 und 1807 teil, 4600 an den Kämpfen und am Rückzuge der Saalarmee. Von diesen 6500 Offizieren sind bis zum Beginn der Befreiungskriege 208 infolge von Strafen aus dem Heere ausgeschieden, 77 desertiert oder verschollen. Was nicht der Tod, Krankheit oder Altersschwäche zurückhielt, wegte im Jahre 1813 die Scharte von 1806 aus. 3898 von 6500 kämpften in den Befreiungskriegen. Droysen hat Recht: „Nie hat sich ein Staat aus tieferem Sturz schneller und stolzer erhoben als Preußen nach dem Tage von Jena.“

Die Angriffe auf das Heer sind seit hundert Jahren immer nur vorübergehend verstummt, die Niederlage von 1806 ist immer wieder als bequemer und beliebter Vorwurf gegen das Offizierkorps verwandt worden. Das deutsche Offizierkorps ist jetzt das Ziel des giftigen Hohns, der sich einst gegen das preußische richtete. Die Ergebnisse der Forschungen Kunhardt von Schmidts und des Großen Generalstabs müssen darum jedem, der weiß, was Deutschland dem preußischen und dem deutschen Offizierkorps verdankt, willkommen und wert sein.

Nachdem diese sorgfältigen Forschungen die Legende von den Offizieren, die alle ihrer Pflicht vergaßen, die alle hinter der Front waren, zerstört und gezeigt haben, wie klein die Zahl der Schuldigen war, bedarf es nur noch des Hinweises darauf, daß die durch die Schuld irrender Angehörigen schwer mit Schande und Leid beladenen Familien der bestraften Offiziere wohl ausnahmslos durch die Verdienste jüngerer Glieder rehabilitiert worden sind. Bei einer Anzahl dieser Familien fielen Schuld und Sühne in die Lebensgrenzen der im Jahre 1806 so schwer heimgesuchten. Andre Familien fanden im Friedensdienst und in den Einigungskriegen Gelegenheit zu voller Sühne.

Ich habe die Namen der Offiziere von 1806, die auf die Vorschläge der Untersuchungskommission und der Regimentstribunale wegen ihres Verhaltens bestraft worden sind, soweit sie in dem Werke des Großen Generalstabs angeführt sind, zusammengestellt. Kunhardt von Schmidts „Verzeichniß der im Befreiungskriege 1813 bis 1815 gefallenen oder an Wunden gestorbenen Offiziere des aktiven Heeres, welche schon 1806 der Armee angehört hatten“, legte ich daneben. Da ergab es sich, daß, abgesehen von verschiedenen Schreibungen desselben Namens, die keinen sichern Schluß auf die Zusammengehörigkeit der Träger zulassen, ein bürgerlicher und zehn adlige Namen im Soll und im Haben vertreten waren. Hier ein irrendes Glied einer Familie, drüben ein, zwei, drei, vier Glieder derselben Familie, die durch den Tod im Siege ihren Namen von dem Makel des bösen Jahres gereinigt haben.

Mit der wärmsten Teilnahme an altem, schwerem, wenn auch längst verwundnem Leid nahm ich wahr, daß gerade die Namen, auf denen die schwerste

Schuld und das schwerste Leid von 1806 gelastet hat, durch die schwersten Opfer an Blut und Leben wieder zu Ehren und zu höhern Ehren gebracht worden sind:

Ein Ingersleben und ein Kleist haben im Jahre 1806 die ihnen anvertrauten Festungen schmachvoll übergeben und sind zum Tode verurteilt worden. Drei Ingersleben und vier Kleist sind in den Befreiungskriegen auf dem Felde der Ehre geblieben.

Günzburg a. d. Donau

Ludwig Kemmer



Zur Justizreform

Von Reichsgerichtsrat Henderichs

2



och ein wichtiger Umstand muß erwähnt werden, der das Ansehen der Justiz sehr beeinträchtigt. In dem größten und einflußreichsten Bundesstaate, Preußen, genießt die Justiz in den maßgebenden Kreisen nicht das ihr nach der Wichtigkeit und Würde ihres Berufs zukommende Maß äußerer Anerkennung, wie dies beispielsweise auch in der Rangstellung des Oberlandesgerichtspräsidenten in die Erscheinung tritt. Hierin liegt meines Erachtens ein Hauptgrund, weshalb viele Assessoren der Richterkarriere den Rücken kehren, obwohl diese doch durch die Unabhängigkeit der Stellung von unschätzbarem Vorteil ist und für jeden, der für die Volksseele Sinn und Verständnis hat, auch des Interessanten genug bietet. Der ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechenden äußern Anerkennung kann aber auch die Justiz nicht entbehren, pflegt doch das Publikum gerade nach Äußerlichkeiten den Maßstab für die Wertschätzung eines Standes anzulegen.

An alle, die berufen sind, die Autorität der Gerichte und das Ansehen des Richterstandes als notwendige und feste Stütze der Staatsordnung hochzuhalten, richtet sich der Mahnruf: nicht Mißtrauen gegen die Rechtspflege zu säen, sondern das Vertrauen zum Richteramt zu stärken.

Meine Ausführungen bezwecken hauptsächlich, den Klagen über die Rechtssprechung zu begegnen und nachzuweisen, daß jedenfalls im wesentlichen nicht die Gerichte daran schuld sind, daß das Ansehen des Richterstandes gesunken ist. Zugleich will ich jedoch einige Gedanken über eine etwaige Reform der Zivilrechtspflege anschließen. Der Grundzug der Reform, der zwar nicht in einem bestimmten Paragraphen formuliert werden kann, aber alle Gesetzesvorschriften durchziehn muß, sollte die Umkehr von dem bisherigen System des Mißtrauens gegen den Richter sein, das sich in der übermäßigen Zulässigkeit von Rechtsmitteln kundgibt. Vertrauen zum Richter sei fortan die Lösung. Alle Kautelen zum Schutze der Parteirechte schlagen fehl, wenn es an der